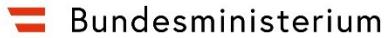


753/AB
vom 04.07.2018 zu 764/J (XXVI.GP)

BMVRDJ-Pr7000/0080-III 1/2018



Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmrvdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 764/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Kolba, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „strafrechtliche Ermittlungsverfahren um die Firmen W*** AG und die W*** *** AG“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zum Umfang der Beantwortung schicke ich voraus, dass ich insbesondere auf Fragen, ob gegen bestimmte (auch juristische) Personen Ermittlungsverfahren geführt werden, mit Blick auf § 12 StPO, wonach Ermittlungsverfahren nicht öffentlich sind, und die auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtende Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit bzw. des Datenschutzes nicht eingehen kann, weil dadurch der Zweck der Ermittlungen gefährdet bzw. Rechte von Verfahrensbeteiligten verletzt werden könnten. Auch in Strafsachen, die sich lediglich im Stadium offener Ermittlungen befunden haben, ist eine Beantwortung nicht möglich, wenn dadurch Rechte von Verfahrensbeteiligten verletzt werden könnten.

Zu 1:

Bei der Staatsanwaltschaft Wien langten zwei separate Anzeigen gegen Organwalter der W*** AG bzw. der W*** *** AG wegen des Verdachts des schweren Betruges gemäß §§ 146, 147 Abs. 2 StGB bzw. wegen des Verdachts der betrügerischen Krida nach § 156 StGB ein.

Eine Anzeige wurde der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption zuständigkeitsshalber abgetreten, wobei zu diesem Zeitpunkt dort bereits eine ebenfalls gegen Organwalter der W*** AG gerichtete Sachverhaltsdarstellung Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens war.

Hinsichtlich der anderen Anzeige wurde von der Staatsanwaltschaft Wien mangels Anfangsverdachtes gemäß § 35c StAG von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen.

Ich bitte um Verständnis, dass ich eine (eine Individualisierung eines gemäß § 12 StPO nicht öffentlichen Ermittlungsverfahrens darstellende) Nennung der konkreten Aktenzahlen aus Datenschutzgründen nicht vornehmen kann.

Zu 2:

Derzeit wird gegen fünf natürliche Personen ermittelt, deren Namen ich aus den oben dargelegten Gründen nicht nennen kann.

Zu 3:

Es haben sich mit Stand 16. Mai 2018 insgesamt 350 Personen als Privatbeteiligte angeschlossen.

Zu 4:

Das anhängige Ermittlungsverfahren wird von der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption geführt.

Soweit überblickbar werden darüber hinaus keine anderen Ermittlungen rund um die Insolvenz der W***-Gruppe geführt.

Zu 5:

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption ermittelt wegen des Verdachts der betrügerischen Krida nach § 156 Abs. 1 und 2 StGB, in eventu wegen Betruges nach §§ 146 ff StGB sowie wegen des Verdachts der unvertretbaren Darstellung wesentlicher Informationen über die Verbände W*** AG und die W*** *** AG nach § 163a Abs. 1 Z 1 StGB, jeweils (auch) zum Nachteil der Anleger.

Zu 6:

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption hat einen Sachverständigen aus dem Fachbereich der Buchführung und Bilanzierung mit der Erstattung eines Gutachtens beauftragt. Zum Inhalt des Gutachtensauftrags sowie zur Person des Sachverständigen kann ich aus den eingangs erwähnten Gründen keine näheren Auskünfte erteilen, um den Ermittlungszweck nicht zu gefährden.

Zu 7:

Aufgrund des besonderen öffentlichen Interesses an diesem Ermittlungsverfahren besteht eine Berichtspflicht an das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz.

Zu 8:

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption erstattete der Oberstaatsanwaltschaft Wien am 22. Jänner 2018 sowie am 24. Mai 2018 jeweils einen Informationsbericht. Mit Bericht vom 13. Februar 2018 meldete sie der Oberstaatsanwaltschaft Wien das Vorliegen eines Großverfahrens.

Zu 9:

Die Oberstaatsanwaltschaft Wien leitete die Informationsberichte der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption jeweils am nächsten Tag, sohin am 23. Jänner 2018 und am 25. Mai 2018, dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz weiter.

Zu 10:

Der Weisungsrat wurde bislang nicht mit der Causa befasst.

Wien, 4. Juli 2018

Dr. Josef Moser

